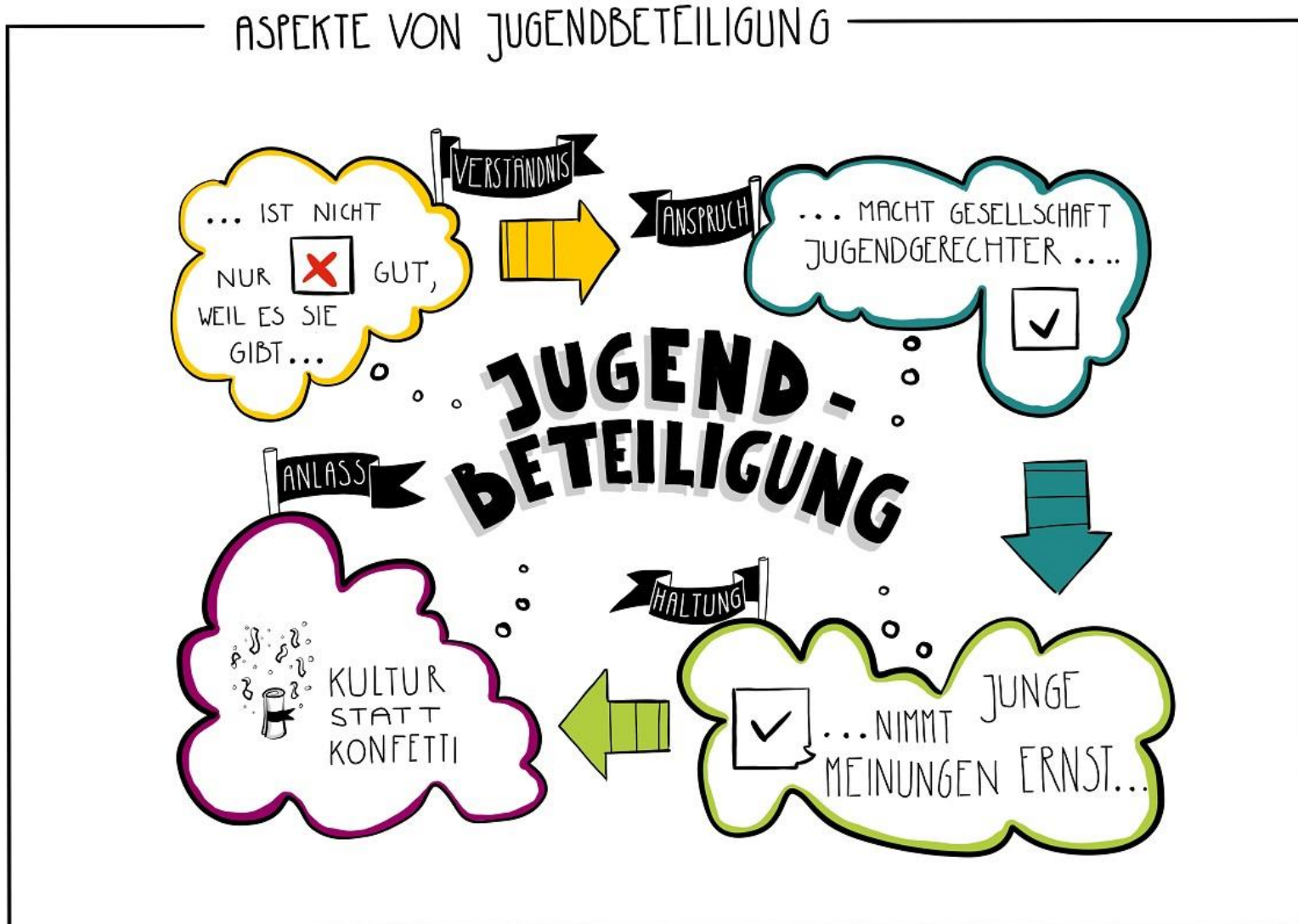


# 1. Warendorfer Jugendparlament



# Ziele nachhaltiger Jugendbeteiligung



# Ziele, Aufgaben und Rechte des Jugendparlaments

- Das Jugendparlament unterliegt demokratischen Grundsätzen.
- Das Jugendparlament gibt Anregungen an die Politik und Verwaltung
- Entgegennahme von Ideen und Wünschen.
- Das Jugendparlament **soll** bei Maßnahmen der Verwaltung und des Rates beteiligt werden.
- Etwa nach der Hälfte einer Wahlperiode wird eine Jugendkonferenz einberufen.

# Zusammensetzung

- Jugendliche haben ihren Erstwohnsitz in Warendorf oder sind Schüler\*innen einer weiterführenden Schule in Warendorf
- Gewählt werden können Jugendliche im Alter von 14 – 18 Jahre (passives Wahlrecht)
- Die Mitglieder des Jugendparlaments werden von allen Warendorfer Schülern\*innen der weiterführenden Schulen (5 – 13) **sowie Azubis, die noch nicht das 19. Lebensjahr erreicht haben**, gewählt.

- Das Jugendparlament besteht aus max. 15 Mitgliedern und kann sich ggf. verkleinern.
- Es müssen mind. 12 Bewerbungen vorliegen.
- Es gibt eine Nachrückliste.
- Öffentliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Bürgermeister.



# Die Jugendparlamentswahl



# Kandidatensuche, Wahlvorschläge und Stimmzettel

- Die Kandidaten\*innen werden über Flyer, Zeitungsartikel, in Schulen und über die Bekanntgabe im Internet gesucht.
- Einreichung der Wahlvorschläge bei der Stadt.
- Erstellung einer Wahlliste
- Die Kandidaten\*innen werden im Internet ([www.warendorf.de](http://www.warendorf.de)) und der Presse bekanntgegeben und vorgestellt.
- Die Stimmzettel werden in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens erstellt.

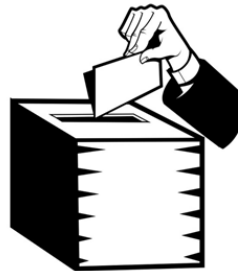
# Wissenswertes zur Wahl





# Wahlvorgang

- Einfache Stimmabgabe
- An den Schulen wird an einem mit den Schulleitungen abgestimmtes Zeitfenster (3 Tage) gewählt.
- Allen Warendorfer Jugendlichen, die nicht an einer weiterführenden Schule in Warendorf sind, werden Termine zur Stimmabgabe ermöglicht.
- Die Auszählung der Stimmen erfolgt am letzten Wahltag.



# Vertretung des Jugendparlaments

- Wahl Sprecherteam
- Das Sprecherteam vertritt das Jugendparlament nach außen und leitet die Sitzungen.
- Die Sprecher nehmen die Beteiligungsrechte im Rat und in seinen Ausschüssen wahr.
- Unterstützung des Sprecherteams durch eine Fachkraft.

# Sitzungen

- Die Sitzungen des Jugendparlaments finden mindestens sechsmal pro Jahr statt.
- Schriftliche Einladung zu den Sitzungen.
- Die Sitzungen sind öffentlich.
- Das Jugendparlament entscheidet in seinen Sitzungen über eingereichte Anträge und Anliegen.

# Voraussetzungen zur Kandidatur

- Lust auf Diskussionen (Debattieren wollen); sich einbringen (Motivation)
- Offen für jugendpolitische Themen sein
- Kommunikative Fähigkeiten haben bzw. erlernen wollen
- Seine\*ihre Meinung/Standpunkt vertreten können, aber auch die Meinung anderer akzeptieren können
- Kompromissbereitschaft
- Zeit und Ausdauer (Beharrlichkeit)
- Sprecherteam: Bereitschaft, die Themen aller Jugendlichen vertreten zu wollen

# Keine Voraussetzungen...

- Politisches Vorwissen
- Gute rhetorische Fähigkeiten
- Expertentum in jugendpolitischen Themen
- „gute Schulnoten“ (hohe Intelligenz)

# Welche Vorteile ergeben sich als Mitglied im Jugendparlament?

- Verstehen von politischen Strukturen und Zusammenhängen
- Fortbildungen/Schulungen/Ausflüge erweitern den persönlichen Horizont und den Erfahrungsschatz
- Mit einem festen Budget kleinere Projekte planen, organisieren und durchführen (ca. 5000€)
- Neue Leute kennenlernen
- Spaß
- Förderung sozialer Kompetenzen, die im späteren Berufsleben Vorteile mit sich bringen
- Aufwertung im Lebenslauf (Bescheinigung; Arbeitszeugnis kann bei Bedarf ausgestellt werden)
- Erfolgserlebnisse



# Welche Nachteile ergeben sich als Mitglied im Jugendparlament?

- Zeit
- Gescheiterte Vorhaben können Frust auslösen

